

# DIE VERBÄNDE DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN IN NIEDERSACHSEN HANDELND FÜR DIE LANDESVERBÄNDE DER PFLEGEKASSEN



Landwirtschaftliche  
Krankenkasse  
Niedersachsen-Bremen



## Merkblatt

Als Anlage erhalten Sie ein Merkblatt zu Veränderungen, die sich in Ihrer Pflegeeinrichtung ergeben können und ggf. Auswirkungen auf den Versorgungsvertrag haben. Die nachstehend aufgeführten Veränderungen müssen den Beteiligten mitgeteilt werden. Die erforderlichen Aktivitäten und die bei den Verbänden der gesetzlichen Pflegekassen einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der nachstehenden Aufstellung:

### Wechsel der Pflegedienstleitung / stellvertr. Pflegedienstleitung

- erforderliche Unterlagen:
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (beglaubigte Kopie)
  - Nachweis (z. B. Zeugnisse früherer Arbeitgeber) der Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren innerhalb der letzten 5 Jahre im erlernten Pflegeberuf
  - Nachweis über den Abschluss einer Weiterbildung von mind. 460 Stunden (nur Pflegedienstleitung)
  - Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit

Information an Heimaufsicht (bei stationären Einrichtungen) ist zusätzlich erforderlich

### Veränderungen der Platzzahl ( bei stationären Einrichtungen)

- erforderliche Unterlagen:
- Einverständnis der Heimaufsicht
  - aktuelle Personalaufstellung
  - Bezugsfertigkeitserklärung

Information an Heimaufsicht ist zusätzlich erforderlich

### Trägerwechsel/ Änderung der Rechtsform/ Vereinigung mehrerer Einrichtungsträger

- erforderliche Unterlagen:
- Gemeinsamer Strukturhebungsbogen einschl. aller darin genannter Anlagen und Nachweise (Bei stationären Einrichtungen ist der Strukturhebungsbogen bei der Heimaufsicht anzufordern.)

Information an Heimaufsicht (bei stationären Einrichtungen) ist zusätzlich erforderlich

### Adressenänderung der Einrichtung oder des Einrichtungsträgers / Einrichtung eines Nebenbetriebes/ Betriebsaufgabe/ Umfirmierung

- erforderliche Unterlagen:
- formlose Mitteilung, ggf. eine aktuelle Personalaufstellung

Information an Heimaufsicht (bei stationären Einrichtungen) ist zusätzlich erforderlich

### Zusatzleistungen

- erforderliche Unterlagen:
- Anzeige gem. § 88 Abs. 2 Nr. 3 SGB XI
- zusätzlich Information an:
- Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
  - örtlicher Träger der Sozialhilfe

### Vergütungsverhandlungen

- erforderliche Unterlagen:
- Nachweise entsprechend § 85 Abs. 3 SGB XI

- Information an:
- Örtlich zuständige Pflegekassen
  - Zuständiger Träger der Sozialhilfe
  - Verband der PKV e.V.

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen  
BKK Landesverband Mitte  
IKK classic – Landesbereich Vertragspolitik Niedersachsen\*

Knappschaft – Regionaldirektion Hannover\*  
Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen\*  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen\*\*

\* in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

\*\* als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 2 SGB XI für die Ersatzkassen